

## Mit erhobenem Haupt und einem Lächeln – Anwar al-Bunni



Ruth Jüttner, Amnesty International, Syrien-Expertin

**Mit erhobenem Haupt und einem Lächeln betritt der syrische Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Anwar al-Bunni am 24. April 2007 den Gerichtssaal des Ersten Strafgerichts in Damaskus. Die Anklage gegen den Anwalt lautet »Verbreitung staatsgefährdender Falschinformationen« nach Artikel 286 des syrischen Strafgesetzbuches. Anlass für diesen schwerwiegenden Vorwurf sind Äußerungen Anwar al-Bunnis gegenüber der Presse im April 2006, in denen er Folter und Misshandlungen in syrischen Gefängnissen anprangerte.**



Peter Franck, Amnesty International, Sektionskoordinationsgruppe Juristen und Juristinnen

Konkret hatte der Anwalt gefordert, die Ursache für den Tod des 26-jährigen Mohammed Schaher Haysa aufzuklären. Der junge Mann war mehrere Monate lang an einem unbekanntem Ort in Haft gehalten worden. Im April 2006 hatten die Behörden seinen Leichnam, der Folterspuren aufwies, an die Familie übergeben. Während seines Prozesses fordert Anwar al-Bunni die syrischen Behörden auf, den Fall von Mohammed Schaher Haysa zu untersuchen. Das Gericht geht den Vorwürfen über schwere Misshandlungen aber nicht nach und verurteilt Anwar al-Bunni zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Das drakonische Urteil löst unter den Angehörigen, Unterstützern und Verteidigern von al-Bunni Bestürzung aus, weil es weit schärfer ausfällt als die üblicherweise verhängten drei Jahre Freiheitsentzug in ähnlich gelagerten Verfahren. Anwar al-Bunni, der den harten Richterspruch gefasst aufnimmt, bezeichnet den Prozess und das Urteil gegen ihn als »politisch motiviert und eklatanten Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung mit dem Ziel, die syrische Öffentlichkeit und engagierte Bürger zu terrorisieren und einzuschüchtern.«

Es ist nicht das erste Mal, dass Anwar al-Bunni vor Gericht die Untersuchung von Misshandlungen und Folter fordert. Im Juni 2002 hatte er den gewaltlosen politischen Aktivisten 'Aref Dalilah vor dem Obersten Staatssicherheitsgericht in Damaskus verteidigt. Das Gericht war fünf Jahre nach der Verhängung des Ausnahmezustands im März 1968 eingerichtet worden. Vor diesem Sondergericht werden ausschließlich Fälle mit politischem Hintergrund oder Bezug zur Staatssicherheit verhandelt.

Die Prozesse dort entsprechen bei weitem nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Gegen die Urteile des Gerichts können keine Rechtsmittel eingelegt werden, Angeklagte haben nur eingeschränkten Zugang zu einem Rechtsbeistand und Richter verfügen über weitreichende Ermessensspielräume im Hinblick auf die Gestaltung der Verfahren. Das zeigte sich auch im Verfahren gegen 'Aref Dalilah. Als Rechtsanwalt al-Bunni darauf beharrte, dass die von seinem Mandanten erhobenen Misshandlungsvorwürfe zu Protokoll genommen und untersucht werden müssten, entfernten ihn Sicherheitskräfte gewaltsam aus dem Gerichtssaal. Der Präsident des Gerichts entzog ihm in der Folge die Zulassung, vor dem Obersten Staatssicherheitsgericht als Anwalt aufzutreten.

Einen Monat nach diesem Vorfall wurde 'Aref Dalilah, ehemaliger Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Aleppo, wegen seines Einsatzes für politische Reformen zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Im August 2008 wird der 65-jährige nach sieben Jahren, die er überwiegend in Isolationshaft verbringen musste, im Rahmen einer Präsidialamnestie aus der Haft entlassen.

Verfolgung und langjährige Inhaftierung wegen politischer Aktivitäten erlebt Anwar al-Bunni – zweitjüngstes von sieben Geschwistern – bereits als Jugendlicher in seiner Familie. Seit den späten 70er Jahren sind vier seiner Geschwister immer wieder aus politischen Gründen in verschiedenen syrischen Gefängnissen unter katastrophalen Bedingungen inhaftiert. Bis in die 90er Jahre hinein sind

die Haftbedingungen in syrischen Gefängnissen so menschenunwürdig, erniedrigend und brutal, dass sie systematischer Folter gleichkommen. Es gibt Zeiten, so sein älterer Bruder Akram später gegenüber der Presse, in denen Anwar al-Bunni und seine Mutter die einzigen in Freiheit befindlichen Familienmitglieder sind und die Besuche der in verschiedenen Gefängnissen an unterschiedlichen Orten inhaftierten Familienmitglieder untereinander aufteilen.

Als Anwar al-Bunni im Jahr 1979 sein Jurastudium an der Universität in Damaskus beginnt, befinden sich drei Brüder und eine Schwester aus politischen Gründen in Haft. Nach einigen Jahren der Berufsausübung als Rechtsanwalt übernimmt er Anfang der 90er Jahre die Verteidigung politischer Gefangener vor Gericht und gründet ein Komitee, welches sich für die Freilassung politischer Gefangener einsetzt.

Zehn Jahre später kündigt sich nach dem Tod von Präsident Hafez al-Assad mit der Amtseinführung seines Sohnes Baschar im Juni 2000 eine Phase des politischen Tauwetters an, die unter der Bezeichnung »Damaszener Frühling« bekannt geworden ist. Inspiriert von den Versprechungen des jungen Präsidenten, Reformen voranzutreiben, verbreitet sich Aufbruchsstimmung im Land. Es entstehen zahlreiche zivilgesellschaftliche Diskussionszirkel, in denen Oppositionelle und Intellektuelle über Wege zu politischem Wandel, zu Demokratisierung und zur Verwirklichung der Menschenrechte debattieren. Zusammen mit anderen prominenten Menschenrechtsanwälten gründet Anwar al-Bunni in dieser Phase im Jahr 2001 eine der ersten Menschenrechtsorganisationen, die »Human Rights Association in Syria« (HRAS), die sich um eine offizielle Zulassung bei den Behörden bemüht.

Doch die Phase der politischen Diskussionen über Partizipation und Meinungsfreiheit ist nur von kurzer Dauer. Es folgt der »Damaszener Winter« mit einer Welle von Festnahmen von zivilgesellschaftlichen Aktivisten, Reformern und Oppositionellen. Rechtsanwalt Anwar al-Bunni gehört zu dem Verteidigerteam, das die zehn führenden Oppositionellen und Protagonisten des »Damaszener Frühlings« vor Gericht vertritt. Mit Ausnahme der beiden unabhängigen Parlamentarier Mamun al-Humsi und Riad Seif, werden die Bürgerrechtler vor dem Obersten Staatssicherheitsgericht angeklagt und zu Haftstrafen von mehreren Jahren verurteilt.

Trotz der Rückkehr des Regimes zu autoritärem Führungsstil und massiver Unterdrückung abweichender Meinungen setzt Anwar al-Bunni seinen mutigen Einsatz für die Opfer staatlicher Gewalt und Willkür unbeirrt fort. Unerschütterlich kritisiert er den seit mehr als vier Jahrzehnten andauernden Ausnahmezustand, der massiven Menschenrechtsverletzungen in Syrien Vorschub leistet. Er hält Kontakt mit Journalisten, ausländischen Diplomaten und mit internationalen Menschenrechtsorganisationen. Er informiert die internationale Öffentlichkeit über politisch motivierte Prozesse gegen friedliche Aktivisten für einen demokratischen Wandel und über die Haftbedingungen seiner Mandanten.

Die Behörden reagieren mit Sanktionen, um den Menschenrechtsverteidiger einzuschüchtern; wiederholt wird er von der Damaszener Rechtsanwaltskammer einbestellt, es kommt zu Disziplinarverfahren und temporären Berufsverboten. Er wird belästigt, eingeschüchtert, bedroht und durch die Geheimdienste überwacht. Als er im Dezember 2003 nach Weimar reisen will, um stellvertretend für den damals und gegenwärtig erneut inhaftierten Reformpolitiker Riad Seif den Menschenrechtspreis der Stadt entgegenzunehmen, wird ihm die Ausreise verweigert. Ein von der EU finanziertes Menschenrechtszentrum unter Leitung von al-Bunni wird im März 2006 nur wenige Tage nach der Eröffnung von den Behörden geschlossen. Nicht nur Anwar al-Bunni selbst, auch seine Familie ist von den Strafmaßnahmen betroffen. Im Mai 2007, nur einen Monat nach seiner Verurteilung, verliert seine Frau Ragheda Issa Rafiki auf Anordnung des Premierministers Muhammad Naji al-'Otri ohne Angabe von Gründen ihre Stellung als Staatsangestellte.

Seit dreieinhalb Jahren ist der 50-jährige Anwalt im Gefängnis. Seine Haftbedingungen sind sehr schlecht. Er ist in einer Zelle mit 30 anderen wegen krimineller Straftaten verurteilten Gefangenen inhaftiert. Sowohl Mitgefangene als auch Vollzugsbedienstete haben ihn körperlich angegriffen und erniedrigt. Und dennoch ist sein Kampfgeist ungebrochen. Wiederholt hat er sich im Namen mehrerer gewaltloser politischer Gefangener in offenen Briefen an die UN Hochkommissarin für Menschenrechte und den syrischen Präsidenten gewandt und auf die Haftbedingungen hingewiesen. Anwar al-Bunni selbst leidet unter Arthritis, eine Krankheit, die durch den Mangel an Bewegung und die Feuchtigkeit in den Zellen verschlimmert wird.